

Einwilligungserklärung in eine unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation

Datenschutz und Datensicherheit beim E-Mailverkehr

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts und des Steuerberaters stellt eine der Grundvoraussetzungen für die jeweilige Tätigkeit dar. Sie ist nicht nur in § 43a BRAO bzw. § 57 Abs. 1 StBerG als Berufspflicht ausdrücklich normiert, sondern nach § 356 StGB bzw. § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater und Mandant muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den/die Mandant/in verwendet werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung des/der Mandanten/in gegenüber dem unbefugtem Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des/der Mandanten/in gewährleistet wird.

Der/ Die Unterzeichner/in wünscht in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber der Kanzlei:

**Thun, Steiner & Partner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Mediatoren,
Berliner Allee 40 B,
22850 Norderstedt,**

dass ich die Übermittlung von Schriftsätzen und weiteren Unterlagen an folgende E-Mailadresse:

.....
ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche. Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren der ungeschützten E-Mail-Kommunikation hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Mir ist bekannt, dass die Kanzlei ein Verschlüsselungssystem nutzt und zur Verfügung stellen kann.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO kann ich meine zuvor erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierzu genügt eine Mail an kanzlei@thun-steiner.de oder ein einfaches Schreiben per Post an die Kanzlei. Eine Kommunikation per E-Mail findet nach Widerruf der Einwilligung auf Wunsch dann nur noch verschlüsselt oder auf dem Postwege statt.

.....
Ort und Datum Unterschrift